

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Petra Sitte, Friedrich Straetmanns, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/20269 –**

### **Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen (Grundrentengesetz) (Bundratsdrucksache 85/20)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf den Inhalt eines Gesetzentwurfs geschieht nicht nur im Deutschen Bundestag, sondern sie vollzieht sich auch beim Verfassungsorgan Bundesregierung, etwa in den einzelnen Bundesministerien. Dort haben schon in den Beteiligungs- und Anhörungsverfahren gemäß den Vorschriften der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO), aber auch darüber hinaus Verbände und sonstige Personen außerhalb der Bundesregierung als Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter (im weiteren Text: externe Dritte) Möglichkeiten der Beeinflussung des Inhalts der gesetzlichen Regelungsvorschläge.

Grundsätzlich sind der Austausch der Bundesregierung mit externen Dritten und die Kenntnis, Abwägung und ggf. Berücksichtigung der im Laufe der Erstellung von Gesetzentwürfen geäußerten Stellungnahmen und enthaltenen alternativen Formulierungen nicht falsch, sondern ganz im Gegenteil: Das ist sogar wichtig. Die Bundesregierung kann und soll sich mit den in der Gesellschaft vorhandenen Auffassungen, Positionen und Interessen auseinandersetzen und diese im Rahmen der Erstellung von Gesetzentwürfen als Initiativberechtigte i. S. d. Artikels 76 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) ggf. berücksichtigen.

Dies muss nur für den Deutschen Bundestag als Gesetzgebungsorgan und nicht zuletzt auch für die Öffentlichkeit ersichtlich sein. „Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes; Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt zu verfolgen, was politisch geschieht, ist nicht möglich.“ (BVerfGE 40, 296 (327)). Darüber hinaus sollten die unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen nach Auffassung der Fragesteller grundsätzlich gleiches Gehör bei der Bundesregierung finden.

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages wissen nach Einschätzung der Fragesteller wenig Konkretes über die Erkenntnisquellen des Entwurfs eines Grundrentengesetzes (Bundratsdrucksache 85/20), die ggf. durch externe Dritte im Prozess der Erstellung des Gesetzentwurfs eingeführt wurden und auf denen die konkreten Regelungsvorschläge ggf. beruhen. Der Deutsche Bundestag hat jedoch ein gewichtiges Interesse daran, die Übernahme bzw. positive Berücksichtigung der Vorschläge oder Stellungnahmen externer Dritter in dem Gesetzentwurf zu kennen. Zu der Bewertung eines konkreten Regelungsvorschlages gehört schließlich auch die Kenntnis, welchen spezifischen Interessen und Zielen er dient. Nur so kann umfassend ermessen werden, ob das Regelungsziel geteilt wird und ob die Regelung dafür unter Berücksichtigung aller vorliegenden Informationen geeignet, erforderlich und angemessen ist.

Der Deutsche Bundestag kann nach Auffassung der Fragesteller erwarten, dass die Bundesregierung von sich aus offenlegt, auf der Stellungnahme oder Forderung welches externen Dritten ein konkreter gesetzlicher Regelungsvorschlag ggf. beruht und ob ggf. eine Norm entgegen der ursprünglich vorgesehenen Fassung des Gesetzentwurfs nach der Verbändebeteiligung oder aufgrund anderweitig eingegangener Stellungnahme geändert worden ist. Dies sollte sich nämlich ohnehin aus der Gesetzesbegründung ergeben. In der Gesetzesbegründung sind gemäß § 43 Absatz 1 GGO „1. die Zielsetzung und Notwendigkeit des Gesetzentwurfs und seiner Einzelvorschriften“ sowie „2. welcher Sachverhalt dem Gesetzentwurf zugrunde liegt und auf welchen Erkenntnisquellen er beruht“ darzustellen. Gemäß § 49 Absatz 1 GGO sind Änderungen gegenüber dem jeweils vorangegangenen Entwurf kenntlich zu machen, also zu dokumentieren. Es ist kein Grund ersichtlich, die Kenntnis dieser Umstände dem Gesetzgebungsorgan vorzuenthalten. Es ist vorauszusetzen, dass die Bundesregierung nichts zu verbergen hat. Die Fragesteller gehen davon aus, dass die Bundesregierung das berechnete Interesse der Öffentlichkeit und der Fragesteller sowie des Deutschen Bundestages auf substantiierte Informationen achtet. Sie erwarten, dass die Bundesregierung insbesondere zu den Fragen 3 bis 6, soweit Änderungen am Gesetzentwurf nach der Verbändeanhörung vorgenommen worden sind, diese einzeln benennt und genau begründet. Der bloße Verweis auf den Vergleich verschiedener Fassungen der Gesetzentwürfe der Bundesregierung mit den in der sog. Verbändeanhörung eingegangenen Stellungnahmen missachtete nach Auffassung der Fragesteller das parlamentarische Fragerecht.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist bestrebt, Regierungshandeln transparent und damit für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar zu gestalten. Daher hat sich die Bundesrepublik Deutschland im Dezember 2016 der internationalen Initiative „Open Government Partnership“ angeschlossen, um die Transparenz des Regierungshandelns für die Bürger weiter zu erhöhen. Das Bundeskabinett hat am 15. November 2018 eine „Vereinbarung zur Erhöhung der Transparenz in Gesetzgebungsverfahren“ getroffen. Hierdurch soll die bereits in der 18. Legislaturperiode erprobte Praxis fortgesetzt werden, Gesetz- und Verordnungsentwürfe in der Form, in der sie in eine etwaige Verbändebeteiligung gegangen sind sowie den von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurf der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Vereinbarung ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1557560/3eb272d7adec1680649212178782fdb/2018-11-15-transparenz-gesetzgebungsverfahren-data.pdf?download=1>.

Daneben ist vereinbart, zusätzlich die Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung (§ 47 Absatz 3 GGO) zu veröffentlichen. Bis zur Errichtung einer zentralen Plattform wird die Veröffentlichung über die Internetseiten der jeweiligen

Ressorts erfolgen, auf die auch vom zentralen Internetauftritt der Bundesregierung aus verlinkt wird. Darüber hinaus weist die Bundesregierung darauf hin, dass der weitere Verlauf des jeweiligen Rechtsetzungsvorhabens auf der Internetseite des Gemeinsamen Dokumentations- und Informationssystems von Bundestag und Bundesrat recherchiert werden kann. Öffentlich bereit gestellte Informationen machen Regierungshandeln besser nachvollziehbar.

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen/Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen/Staatsminister und Staatssekretärinnen/Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabewahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Dies schließt Kontakte ein, die aktuelle Gesetzentwürfe zum Thema haben. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Sie haben nicht, wie die Fragestellung möglicherweise andeutet, typischerweise einen lobbyistisch geprägten Hintergrund. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Parlamentarische Kontrolle von Regierung und Verwaltung verwirklicht den Grundsatz der Gewaltenteilung. Die Gewaltenteilung stellt aber nicht nur den Grund, sondern auch die Grenze der parlamentarischen Kontrolle dar. Parlamentarische Kontrolle ist politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67,100, 140). Parlamentarische Kontrolle kann die Regierungsfunktion auch stören und bedarf daher der Begrenzung auf ein funktionsverträgliches Maß (vgl. BVerfGE 110, 199 (219; 124, 78 (122); 137, 185, (250)).

Die Fragesteller haben eine Vielzahl von identischen Kleinen Anfragen zu verschiedenen Gesetzentwürfen der Bundesregierung gestellt, deren Auswahl soweit erkennbar als eher zufällig erscheint. Die Grenze zur administrativen Überkontrolle ist angesichts des Umfangs der Überprüfung der aktuellen Gesetzgebungstätigkeit und der Detailtiefe von einzelnen Fragen aus Sicht der Bundesregierung erreicht. Die Bundesregierung geht davon aus, dass dem Informationsbedürfnis der Fragesteller künftig durch die Veröffentlichung der Gesetz- und Verordnungsentwürfe sowie der Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung auf den Internetseiten der jeweiligen Ressorts Genüge getan ist.

1. Welche Stellungnahmen oder sonstigen Schreiben mit Bezug zum Inhalt des im Titel der Kleinen Anfrage genannten Gesetzesvorhabens sind bei der Bundesregierung eingegangen (bitte alle Stellungnahmen etc. auflisten mit Angabe der bzw. des Einreichenden; des Eingangsdatums; des Empfängers und Stand des Gesetzesvorhabens, beispielsweise Vorarbeiten, Eckpunktepapier, Referentenentwurf, Regierungsentwurf; und wo diese jeweils ggf. von der Bundesregierung veröffentlicht worden sind)?

Referentenentwürfe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und die dazu eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Internetseite des BMAS veröffentlicht, hier unter <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/gesetz-zur-einfuehrung-der-grundrente.html>.

2. Nach welchen Kriterien wurden Umfang und Auswahl der Beteiligung von Zentral- und Gesamtverbänden sowie von Fachkreisen, die auf Bundesebene bestehen, von Unternehmen, Organisationen, Institutionen oder sonstigen externen Dritten für die sog. Verbändeanhörung (§ 47 Absatz 3 GGO) durch das federführende Bundesministerium bestimmt, und welche dieser externen Dritten wurden bei dem o. g. Gesetzentwurf in der Verbändeanhörung beteiligt?

Die Auswahl der Beteiligung für die sogenannte Verbändeanhörung (§ 47 Absatz 3 GGO) erfolgt auf Grundlage der angenommenen Betroffenheit vom Inhalt des Referentenentwurfs. Die betroffenen Verbände wurden beteiligt.

3. Welcher Regelungsvorschlag des o. g. Gesetzentwurfs ist (teil-)identisch, also (teilweise) wortgleich oder inhaltsgleich mit welchem konkreten Vorschlag welcher bzw. welches externen Dritten, der im Rahmen der sogenannten Verbändebeteiligung nach § 47 Absatz 3 GGO eingegangen ist (bitte ggf. jeweils im Einzelnen darlegen, wessen Vorschlag wann zu welcher Einfügung im bzw. Änderung des Gesetzentwurfs geführt hat, und warum)?
4. Welcher Regelungsvorschlag des o. g. Gesetzentwurfs ist (teil-)identisch, also (teilweise) wortgleich oder inhaltsgleich mit welchem konkreten Vorschlag welcher bzw. welches externen Dritten, der außerhalb der sogenannten Verbändebeteiligung gemäß § 47 Absatz 3 GGO eingegangen ist (bitte jeweils darlegen, wessen Vorschlag wann zu welchem Regelungsvorschlag des Gesetzentwurfs geführt hat, und warum)?
5. Welche der in den Fragen 3 und 4 aufgeführten Änderungen gegenüber der jeweils vorherigen Fassung des o. g. Gesetzentwurfs führen ggf. nach Auffassung der Bundesregierung zu welchem konkreten Unterschied im Hinblick auf den zu erwartenden Erfüllungsaufwand und/oder der zu erwartenden Kosten (vgl. § 44 Absatz 2 bis 5 GGO) des o. g. Gesetzentwurfs im Vergleich zu dem der jeweiligen Änderung vorausgegangenen Entwurf (bitte einzeln ausführen)?
6. Welche der in den Fragen 3 und 4 aufgeführten Änderungen gegenüber der vorherigen Fassung des o. g. Gesetzentwurfs wurden ggf. entgegen der entgegenstehenden (ursprünglichen) fachlichen Beurteilung des federführenden Bundesministeriums in den Gesetzentwurf aufgenommen, und ggf. warum ist dies jeweils geschehen (bitte einzeln ausführen und begründen)?

Die Fragen 3 bis 6 werden gemeinsam beantwortet.

Der Referentenentwurf hat im Rahmen der Ressortabstimmung sowie der Länder- und Verbändeanhörung Änderungen erfahren. Es ist üblich und Sinn und Zweck dieser Beteiligungen, dass die vorgetragenen Argumente im Rahmen einer Gesamtabwägung und unter Berücksichtigung der politischen Zielsetzung in die weiteren Überlegungen zum Vorhaben einfließen können.

Referentenentwürfe, Stellungnahmen von Verbänden sowie die Gesetzentwürfe werden auf der Internetseite des BMAS sukzessive veröffentlicht. Die vorgenommenen Änderungen sind daher transparent nachvollziehbar. Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion ist, frei verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammenzutragen und anschaulich aufbereiten zu lassen.

7. Welche Gutachten, Studien, Expertisen, Untersuchungen, Prüfberichte oder Ähnliches von welchen externen Dritten (bzw. ggf. von welchen externen Dritten in Auftrag gegeben) wurden ggf. dem Gesetzentwurf als Erkenntnisquelle zugrunde gelegt (bitte ggf. jeweils auch darstellen, wo der Gesetzentwurf diese Erkenntnisquelle erwähnt)?

Bei der Erarbeitung von Regelungsvorschlägen wird auf die in der Bundesregierung vorhandene Expertise zurückgegriffen. Soweit dabei einzelne Studien, Unterlagen o. Ä. herausgehoben berücksichtigt werden, werden diese regelmäßig in der Begründung erwähnt.

8. Wurden in die Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung ggf. konkrete Angaben, Erläuterungen bzw. Begründungen zu den in den Fragen 1 bis 7 erfragten Informationen aufgenommen, und falls ja, welche, und falls nein, warum nicht (bitte begründen)?

Auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 6 wird verwiesen.

9. Welche vereinbarten dienstlichen Kontakte (alle nicht bloß zufälligen oder privaten Gespräche und Treffen bei Veranstaltungen, Sitzungen, Beratungen, Dienstreisen etc.) von Mitgliedern und/oder Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung (einschließlich Bundeskanzleramt) und der Bundesministerien mit externen Dritten haben im Zusammenhang mit dem im Titel der Kleinen Anfrage genannten Gesetzesvorhaben (beispielsweise mit der Initiierung, Erstellung, Änderung, Ablehnung, Vorbereitung, Ausarbeitung, Befassung, Beratung, Bewertung, Empfehlung oder Formulierung) mit welchem Ergebnis bezogen auf den Regelungsinhalt des Gesetzentwurfs stattgefunden (bitte tabellarisch aufgeführt mit Datum, Ort, teilnehmenden Personen und Thema bzw. genauen Regelungsvorschlag des Gesetzentwurfs und unter Beantwortung der nachfolgenden Fragen)?
  - a) Wann fand der Kontakt statt?
  - b) Welche externe Dritte bzw. welcher externe Dritte bzw. welche externen Dritten nahm bzw. nahmen teil?
  - c) Wer nahm auf Seiten der Bundesregierung, des Bundeskanzleramts und/oder der Bundesministerien teil?
  - d) Welchen Formulierungsvorschlag, sonstigen Vorschlag, welche Stellungnahme o. Ä. im Zusammenhang mit dem Kontakt hat welche bzw. welcher externe Dritte ggf. wann zu welchem konkreten Regelungsvorschlag des Gesetzentwurfs abgegeben?
  - e) Wurde ggf. der in der Antwort zu Frage 9d genannte (alternative) Formulierungsvorschlag o. Ä. im Gesetzentwurf positiv berücksichtigt, und falls ja, inwieweit, und ist dieser Umstand ggf. im Gesetzentwurf dokumentiert worden (bitte ggf. jeweils für jede Stellungnahme und jede alternative Formulierung einzeln ausführen)?
  - f) Wurden Aufzeichnungen im Zusammenhang mit den jeweiligen Treffen angefertigt, und wenn ja, welche (z. B. Vorlagen zur Vorbereitung, Vermerke, Protokolle o. Ä.)?
  - g) Auf wessen Initiative fand jeweils der Kontakt statt (Initiative der externen Dritten oder Stelle in der Bundesregierung bzw. im Bundesministerium)?
  - h) Hatte ggf. die beteiligte Stelle in der Bundesregierung bzw. im Bundesministerium zum Zeitpunkt des jeweiligen Kontaktes nähere Kenntnisse über die kontaktierte externe Dritte bzw. den kontaktierten externen Dritten bzw. die kontaktierten externen Dritten, wie beispielsweise den bzw. die Namen der für diese bzw. diesen tätigen Person

bzw. Personen, das Geschäftsfeld bzw. den Tätigkeitsbereich und die jeweiligen finanziellen und/oder wirtschaftlichen Interessen an dem Regelungsinhalt des Gesetzentwurfs und falls ja, welche genau (bitte einzeln ausführen)?

- i) Handelte bzw. handelten nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. die externe Dritte bzw. der externe Dritte bzw. die externen Dritten in fremdem Auftrag, und falls ja, hat sie bzw. er bzw. haben sie diesen Umstand selbständig offengelegt, oder wann, und wie hat die Bundesregierung das jeweils eigenständig festgestellt (bitte ausführen)?
- j) In wessen Auftrag handelte bzw. handelten nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. die externe Dritte bzw. der externe Dritte bzw. die externen Dritten (bitte jeweils ausführen)?

Die Fragen 9 bis 9j werden gemeinsam beantwortet.

Wie in der Vorbemerkung der Bundesregierung ausgeführt, ist parlamentarische Kontrolle politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67, 100, 140). Das parlamentarische Informationsrecht steht zudem unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit. Schon die Abfrage auf Leitungsebene hat bei einer Gesamtbetrachtung der identischen, zwischen dem 19. Dezember 2018 und dem 12. März 2019 beantworteten 57 Kleinen Anfragen die Grenzen der Zumutbarkeit erheblich überschritten. So mussten bei allen 57 Kleinen Anfragen die Termine sämtlicher Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischer Staatssekretärinnen und Parlamentarischer Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister und Staatssekretärinnen und Staatssekretären geprüft werden, selbst wenn ein fachlicher Bezug der jeweiligen Personen teilweise sehr fernliegend war.

Die Bundesregierung hat insgesamt 82 Bundesminister und Bundesministerinnen, Staatsminister und Staatsministerinnen, Parlamentarische Staatssekretäre und Parlamentarische Staatssekretärinnen sowie Staatssekretäre und Staatssekretärinnen. Für die zwischen dem 19. Dezember 2018 und dem 12. März 2019 beantworteten 57 Kleinen Anfragen bei 15 Ressorts waren daher bereits 4.674 Überprüfungen erforderlich. Die Überprüfungen sind regelmäßig mit erheblichem Aufwand verbunden. Da in Gesetzesvorhaben zumeist nicht nur eine, sondern mehrere Regelungen getroffen werden, müssen die abgefragten Vorhaben zunächst auf ihre inhaltlichen Bestandteile hin analysiert werden. Anschließend müssen die Akten entsprechend auf mögliche Gespräche zu diesen Regelungsinhalten überprüft werden, so dass in der Regel bereits bei der Überprüfung eines Termins zu einem Vorhaben mehrere Personen eingebunden werden müssen. Dies nimmt erhebliche Zeit in Anspruch. Gemäß den Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung werden Gespräche jedoch in der Regel nur zu Themen geführt, die in der Federführung des eigenen Ressorts liegen oder das eigene Ressort im besonderen Maße betreffen. Entsprechend haben diese Überprüfungen bei Personen aus den nicht federführenden oder fachlich nicht betroffenen Ressorts regelmäßig Fehlanzeigen ergeben.

Gerade vor dem Hintergrund, dass hier nicht gezielt nach einer bestimmten Regelung gefragt wird, sondern pauschal die gesamte Gesetzgebungstätigkeit der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode abgefragt wird, werden nunmehr in der Antwort zu Frage 9 nur noch die Akten des jeweils federführenden und der fachlich betroffenen Ressorts (hier: BMI, BMF) sowie des Bundeskanzleramtes für den Zeitraum vom 14. März 2018 (Konstituierung der Bundesregierung) bis 19. Februar 2020 (Kabinettsbeschluss des Gesetzentwurfs) überprüft.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu dieser Kleinen Anfrage sowie in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage

der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Die Abfrage hat folgende Gespräche mit externen Dritten (nur Leitungsebene) bezogen auf den Regelungsgegenstand des Referentenentwurfs ergeben:

| <b>Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel</b> |  |  |
|--|--|--|
| Datum des Termins                        | Ort des Treffens (bzw. Telefonat / Telefonkonferenz) | Teilnehmer extern (Präsidenten- bzw. Hauptgeschäftsführerebene, Name des Verbandes)  |
| 3. September 2018                        | Meseberg   | Ingo Kramer, Präsident der BDA,<br>Dieter Kempf, Präsident des BDI,<br>Eric Schweitzer, Präsident des DIHK,<br>Peter Wollseifer, Präsident des ZDH,<br>Reiner Hoffmann, Vorsitzender des DGB,<br>Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender der IG Metall,<br>Frank Bsirske, Vorsitzender der ver.di,<br>Michael Vassiliadis, Vorsitzender der IG BCE,<br>Ulrich Silberbach, Vorsitzender des dbb,<br>Ariane Reinhart, Personalvorständin, Continental AG,<br>Hasan Allak, Konzernbetriebsratsvorsitzender, Continental AG,<br>Jan Marco Leimeister, Universitäten Kassel und St. Gallen  |
| 3. Juli 2019                             | Berlin   | Gundula Roßbach, Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund   |
| 15. Juli 2019                            | Dresden  | 2. Sächsisches Frauennetzwerktreffen   |
| 13. November 2019                        | Berlin   | Ingo Kramer, Präsident der BDA   |
| 13. November 2019                        | Berlin   | Frank Werneke, Vorsitzender der ver.di   |
| 2. Dezember 2019                         | Berlin   | Ingo Kramer, Präsident der BDA,<br>Dieter Kempf, Präsident des BDI,<br>Ulrich Grillo, Vizepräsident des BDI,<br>Ingeborg Neumann, Vizepräsident des BDI,<br>Dr. Kai Beckmann, Vizepräsident der BDA,<br>Rainer Dulger, Vizepräsident der BDA,<br>Steffen Kampeter, Hauptgeschäftsführer der BDA,<br>Dr. Joachim Lang, Hauptgeschäftsführer des BDI   |
| 10. Januar 2020                          | Berlin   | Karl Schiewerling, Co-Vorsitzender der Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“  |
| 15. Januar 2020                          | Berlin   | Reiner Hoffmann, Vorsitzender des DGB,<br>Elke Hannack, stellvertretende Vorsitzende des DGB,<br>Stefan Körzell, DGB-Vorstandsmitglied,<br>Annelie Buntenbach, DGB-Vorstandsmitglied,<br>Konrad Klingenburg, DGB-Bundesvorstandssekretär,<br>Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender der IG Metall,<br>Frank Werneke, Vorsitzender von ver.di<br>Michael Vassiliadis, Vorsitzender der IG BCE,<br>Marlis Tepe, Vorsitzende der GEW,<br>Robert Feiger, Vorsitzender der IG BAU,<br>Guido Zeitler, Vorsitzender der NGG,<br>Dietmar Schilff, stellvertretender Vorsitzender der GdP,<br>Torsten Westphal, Vorsitzender der EVG |

| <b>Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben<br/>Prof. Dr. Helge Braun</b> |  |   |
|--|--|---|
| Datum des Termins  | Ort des Treffens (bzw. Telefonat / Telefonkonferenz) | Teilnehmer extern (Präsidenten- bzw. Hauptgeschäftsführerebene, Name des Verbandes)   |
| 29. März 2018  | Berlin   | Reiner Hoffmann, Vorsitzender des DGB   |
| 12. April 2018   | Berlin   | Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender der IG Metall   |
| 14. Mai 2018   | Berlin   | Ingo Kramer, Präsident der BDA  |
| 18. Mai 2018   | Berlin   | Ingo Kramer, Präsident der BDA  |
| 4. Juli 2018   | Berlin   | Ingo Kramer, Präsident der BDA, und weitere Mitglieder des BDA-Präsidiums   |
| 3. September 2018  | Meseberg   | Ingo Kramer, Präsident der BDA,<br>Dieter Kempf, Präsident des BDI,<br>Eric Schweitzer, Präsident des DIHK,<br>Peter Wollseifer, Präsident des ZDH,<br>Reiner Hoffmann, Vorsitzender des DGB,<br>Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender der IG Metall,<br>Frank Bsirske, Vorsitzender der ver.di,<br>Michael Vassiliadis, Vorsitzender der IG BCE,<br>Ulrich Silberbach, Vorsitzender des dbb,<br>Ariane Reinhart, Personalvorständin, Continental AG,<br>Hasan Allak, Konzernbetriebsratsvorsitzender, Continental AG,<br>Jan Marco Leimeister, Universitäten Kassel und St. Gallen |
| 14. Februar 2019   | Berlin   | Karl Schiewerling, Co-Vorsitzender der Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“   |
| 26. September 2019   | Berlin   | Ingo Kramer, Präsident der BDA  |
| 7. Oktober 2019  | Berlin   | Steffen Kampeter, Hauptgeschäftsführer der BDA  |
| 10. November 2019  | Berlin   | Steffen Kampeter, Hauptgeschäftsführer der BDA  |
| 20. November 2019  | Berlin   | Steffen Kampeter, Hauptgeschäftsführer der BDA  |
| 3. Juli 2019   | Berlin   | Gabriele Lösekrug-Möller, Co-Vorsitzende der Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“,<br>Karl Schiewerling, Co-Vorsitzender der Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“,<br>Annelie Buntenbach, Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstands des DGB,<br>Alexander Gunkel, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der BDA,<br>Prof. Axel Börsch-Supan, Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik,<br>Prof. Simone Scherger, SOCIUM – Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik, Universität Bremen,<br>Prof. Gert Wagner, DIW                   |
| 2. Dezember 2019   | Berlin   | Ingo Kramer, Präsident der BDA,<br>Dieter Kempf, Präsident des BDI,<br>Ulrich Grillo, Vizepräsident des BDI,<br>Ingeborg Neumann, Vizepräsident des BDI,<br>Dr. Kai Beckmann, Vizepräsident der BDA,<br>Rainer Dulger, Vizepräsident der BDA,<br>Steffen Kampeter, Hauptgeschäftsführer der BDA,<br>Dr. Joachim Lang, Hauptgeschäftsführer des BDI  |
| 20. Januar 2020  | Berlin   | Frank Werneke, Vorsitzender der ver.di  |



| <b>Bundesministerium für Arbeit und Soziales</b> |  |  |
|--|--|--|
| <b>Bundesminister Hubertus Heil</b>              |  |  |
| Datum des Termins                                | Ort des Treffens (bzw. Telefonat / Telefonkonferenz) | Teilnehmer extern (Präsidenten- bzw. Hauptgeschäftsführerebene, Name des Verbandes)  |
| 21. März 2018                                    | Berlin   | Gundula Roßbach, Vorsitzende DRV Bund<br>Brigitte Gross, Direktorin DRV Bund<br>Dr. Stephan Fasshauer, Direktor DRV Bund   |
| 16. April 2018                                   | Berlin   | Prof. Dr. Dr. h.c. Bert Rürup  |
| 20. Juni 2018                                    | Telefonat  | Gundula Roßbach, Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund   |
| 21. November 2018                                | Berlin   | Dr. Kai Beckmann, Präsident des BAVC<br>Dr. Klaus-Peter Stiller, Hauptgeschäftsführer des BAVC   |
| 28. Januar 2019                                  | Berlin   | Reiner Hoffmann, Vorsitzender des DGB,<br>Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender der IG Metall,<br>Frank Bsirske, Vorsitzender der ver.di<br>Edeltraud Glänzer, stellvertretende Vorsitzende der IG BCE<br>Robert Feiger, Bundesvorstand IG Bauen-Agrar-Umwelt<br>Marlis Tepe, Vorsitzende der GEW<br>Lars Scheidler, Vorstand der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)<br>Guido Zeitler, Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)<br>Reiner Hoffmann, Vorsitzender des DGB<br>Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender der IG Metall<br>Frank Bsirske, Vorsitzender der ver.di<br>Edeltraud Glänzer, stellvertretende Vorsitzende der IG BCE<br>Robert Feiger, Bundesvorstand IG Bauen-Agrar-Umwelt<br>Marlis Tepe, Vorsitzende der GEW<br>Lars Scheidler, Vorstand der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)<br>Guido Zeitler, Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)<br>Annelie Buntenbach, Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstands des DGB<br>Konrad Klingenburg, DGB-Bundesvorstandssekretär<br>Markus Hofmann, Leiter der Abteilung Sozialpolitik beim DGB Bundesvorstand |
| 23. Mai 2019                                     | Bochum   | Heinz-Günter Held, Direktor der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See<br>Andreas Gülker, Mitglied der Geschäftsführung<br>Jens Matheuszik, Vorsitzender der SPD-Betriebsgruppe   |
| 6. August 2019                                   | Königs Wusterhausen                                  | Tina Fischer, Landtagsabgeordnete<br>Ludwig Scheetz, Landtagskandidat<br>Stephan Loge, Landrat<br>Sylvia Lehmann, MdL / Vors. Kreistag<br>Bürgerinnen und Bürger der Stadt Königs Wusterhausen   |
| 16. August 2019                                  | Braunschweig   | Eva Stassek, 1. Bevollmächtigte der IG Metall Braunschweig<br>Jugend- und Azubivertreter aus Betrieben der Metallindustrie, Stahl, Fahrzeugbau + Reparatur, Handwerk und Klavierbau sowie JUSOS<br>Ortsvorstand der IG Metall BS, IGM Vertrauensleute, Vertreter des DGB, Verdi und NGG  |

| <b>Bundesministerium für Arbeit und Soziales</b> |  |  |
|--|--|--|
| <b>Bundesminister Hubertus Heil</b>              |  |  |
| Datum des Termins                                | Ort des Treffens (bzw. Telefonat / Telefonkonferenz) | Teilnehmer extern (Präsidenten- bzw. Hauptgeschäftsführerebene, Name des Verbandes)  |
| 16. September 2019                               | Berlin   | Frank Bsirske, Vorsitzender der ver.di<br>Robert Feiger, Vorsitzender der IG BAU<br>Reiner Hoffmann, Vorsitzender des DGB<br>Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender der IG Metall<br>Alexander Kirchner, Vorsitzender der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)<br>Marlis Tepe, Vorsitzende der GEW<br>Michael Vassiliadis, Vorsitzender der IG BCE<br>Konrad Klingenburg, DGB-Bundesvorstandssekretär  |
| 14. Oktober 2019                                 | Berlin   | Frank Werneke, Vorsitzender der ver.di   |
| 6. November 2019                                 | Berlin   | Gewerkschaftsjunior*innen  |
| 19. November 2019                                | Düsseldorf   | Felix Kendziora, Vizepräsident der Handwerkskammer Aachen<br>Ralf Noltemeyer, Vizepräsident der Handwerkskammer OWL zu Bielefeld<br>Klaus Feuler, Vizepräsident der Handwerkskammer Dortmund<br>Karl-Heinz Reidenbach, Vizepräsident der Handwerkskammer Düsseldorf<br>Alexander Hengst, Vizepräsident der Handwerkskammer zu Köln<br>Franz Wieching, Vizepräsident der Handwerkskammer Münster<br>Helmut Hagemann, Vizepräsident der Handwerkskammer Südwestfalen<br>Andreas Oehme, Geschäftsführer des Westdeutschen Handwerkskammertages<br>Norbert Wichmann, Gewerkschaftssekretär DGB Bezirk NRW<br>Daniel Fissenewert, Landesgeschäftsführer Kolpingwerk NRW |
| 28. Januar 2020                                  | Telefonat  | Prof. Dr. Dr. h.c. Bert Rürup  |
| 14. Februar 2020                                 | Berlin   | Frau Dr. Thea Dückert (Berichterstatteerin im Nationalen Normenkontrollrat)  |

| <b>Parlamentarische Staatssekretärin Kerstin Griese</b> |           |   |
|---|-----------|---|
| 4. Februar 2019   | Telefonat | Franz Müntefering, Präsident, Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e.V.  |
| 4. Februar 2019   | Telefonat | Verena Bentele, Präsidentin, Sozialverband VdK Deutschland e.V.   |
| 4. Februar 2019   | Telefonat | Eva Welskop-Deffaa, Vorstand, Deutscher Caritasverband  |
| 4. Februar 2019   | Telefonat | Ulrich Lilie, Präsident, Diakonie Deutschland   |
| 4. Februar 2019   | Telefonat | Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer, Paritätischer Wohlfahrtsverband   |
| 5. Februar 2019   | Telefonat | Maria Loheide, Vorstand Sozialpolitik der Diakonie  |
| 6. Februar 2019   | Telefonat | Susanne Kahl-Passoth, Vorsitzende Präsidium Evangelische Frauen in Deutschland e.V.   |
| 8. Februar 2019   | Telefonat | Lisi Maier, Bundesvorsitzende<br>Bund der Deutschen Katholischen Jugend   |
| 18. Februar 2019  | Telefonat | Anja Weusthoff, Abteilungsleiterin Frauen, Gleichstellungs- und Familienpolitik, DGB  |
| 17. Juni 2019   | BMAS      | Gundula Roßbach, Brigitte Gross und Dr. Stephan Fasshauer, Direktorium DRV Bund   |
| <b>Staatssekretär Dr. Rolf Schmachtenberg</b>           |           |   |
| 28. August 2018   | BMAS      | Auftaktsitzung Grundrente - Bund-Länder-Dialog  |
| 10. Dezember 2018                                       | BMAS      | Annelie Buntenbach, Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstands des DGB   |
| 15. Januar 2019   | BMAS      | Abschlussveranstaltung Grundrente Bund-Länder-Dialog  |
| 26. Februar 2019  | BMAS      | Annelie Buntenbach, Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstands des DGB<br>Reiner Hoffmann, Vorsitzender des DGB  |
| 21. März 2019   | Telefonat | Axel Schmidt, Referat für Soziale Selbstverwaltung, Sozialwahlen und Gesundheitspolitik, Ver.di   |
| 6. Mai 2019   | Telefonat | Reiner Hoffmann, Vorsitzender des DGB   |
| 13. Mai 2019  | BMAS      | Dr. Judith Kerschbaumer, Leiterin Bereich Sozialpolitik ver.di<br>Markus Fuß, Leiter politisches Verbindungsbüro ver.di<br>Nils Hindersmann, Leiter Abteilung Sozialpolitik des Hauptvorstandes der IG BCE<br>Antonius Allgaier, Leiter der Abteilung Arbeitsrecht und Sozialpolitik, IG BAU-Bundesvorstand<br>Christoph Ehlscheidt, Bereichsleiter Sozialpolitik beim Vorstand der IG Metall   |
| 21. Mai 2019  | Telefonat | Dr. Judith Kerschbaumer, Leiterin Bereich Sozialpolitik ver.di<br>Markus Fuß, Leiter politisches Verbindungsbüro ver.di<br>Reiner Hoffmann, Vorsitzender des DGB<br>Hr. Scheidler<br>Nils Hindersmann, Leiter Abteilung Sozialpolitik des Hauptvorstandes der IG BCE<br>Antonius Allgaier, Leiter der Abteilung Arbeitsrecht und Sozialpolitik, IG BAU-Bundesvorstand<br>Christoph Ehlscheidt, Bereichsleiter Sozialpolitik beim Vorstand der IG Metall |
| 7. Juni 2019  | BMAS      | Dietmar Polster, Sprecher der Senioren des Landesverbandes Sachsen in der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)   |
| 17. Juni 2019   | Telefonat | Gundula Roßbach, Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund  |
| 21. Juni 2019   | BMAS      | Prälat Dr. Karl Jüsten, Leiter Katholisches Büro Berlin, Kommissariat der deutschen Bischöfe<br>Uta Losem, Stellvertretende Leiterin Katholisches Büro Berlin, Bereich Sozialpolitik, Arbeits- und Dienstrecht, Medien, Datenschutz und Meldewesen  |

| <b>Staatssekretär Dr. Rolf Schmachtenberg</b> |                              |  |
|---|------------------------------|--|
| 21. Juni 2019                                 | BMAS                         | Annelie Buntenbach, Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstands des DGB<br>Reiner Hoffmann, Vorsitzender des DGB   |
| 26. August 2019                               | BMAS                         | Dr. Andreas Lutz, Vorstandsvorsitzender des Verbandes der Gründer und Selbstständigen Deutschland e.V. (VGSD)<br>Jan Jagemann, VGSD  |
| 5. September 2019                             | BMAS                         | Eva Welskop-Deffaa, Vorstand, Deutscher Caritasverband   |
| 17. September 2019                            | Deutscher Fondsverband (BVI) | Arbeitsgruppe Altersvorsorge des Wirtschaftsforums der SPD e.V.  |
| 24. September 2019                            | BMAS                         | Dr. Andreas Lutz, Vorstandsvorsitzender des Verbandes der Gründer und Selbstständigen Deutschland e.V. (VGSD)<br>Victoria Ringleb, VGSD<br>Hr. Jager, VGSD   |
| 31. Oktober 2019                              | NH Hotel Berlin Mitte        | Bericht der Kommission Verlässlicher Generationenvertrag zum Sachstand   |
| 31. Oktober 2019                              | Hotel Rossi Berlin           | Bericht der Kommission Verlässlicher Generationenvertrag zum Sachstand   |
| 10. November 2019                             | Telefonat                    | Dr. Judith Kerschbaumer, Leiterin Bereich Sozialpolitik ver.di<br>Markus Fuß, Leiter politisches Verbindungsbüro ver.di<br>Reiner Hoffmann, Vorsitzender des DGB<br>Lars Scheidler, Vorstand der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)<br>Nils Hindersmann, Leiter Abteilung Sozialpolitik des Hauptvorstandes der IG BCE<br>Antonius Allgaier, Leiter der Abteilung Arbeitsrecht und Sozialpolitik, IG BAU-Bundesvorstand<br>Christoph Ehlscheidt, Bereichsleiter Sozialpolitik beim Vorstand der IG Metall   |
| 14. November 2019                             | Telefonat                    | Gundula Roßbach, Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund   |
| 19. November 2019                             | BMAS                         | Markus Fuß, Leiter politisches Verbindungsbüro ver.di<br>Reiner Hoffmann, Vorsitzender des DGB<br>Ingo Schäfer, Referatsleiter Alterssicherung und Rehabilitation, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beim DGB<br>Lars Scheidler, Vorstand der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) (telefonisch)<br>Nils Hindersmann, Leiter Abteilung Sozialpolitik des Hauptvorstandes der IG BCE<br>Antonius Allgaier, Leiter der Abteilung Arbeitsrecht und Sozialpolitik, IG BAU-Bundesvorstand<br>Christoph Ehlscheidt, Bereichsleiter Sozialpolitik beim Vorstand der IG Metall |
| 19. November 2019                             | BMAS                         | Annelie Buntenbach, Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstands des DGB<br>Reiner Hoffmann, Vorsitzender des DGB   |
| 3. Dezember 2019                              | Telefonat                    | Gundula Roßbach, Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund   |
| 18. Dezember 2019                             | Novotel Tiergarten Berlin    | Bericht der Kommission Verlässlicher Generationenvertrag zum Sachstand   |
| 10. Januar 2020                               | Telefonat                    | Fabian Müller-Zetzsche, Leiter der Abteilung Sozialpolitik, Sozialverband Deutschland (SoVD)   |
| 15. Januar 2020                               | Telefonat                    | Verena Bentele, Präsidentin, Sozialverband VdK Deutschland e.V.  |

| <b>Staatssekretär Dr. Rolf Schmachtenberg</b> |  |   |
|---|--|---|
| 16. Januar 2020                               | Info-<br>Veranstaltung<br>Braunschweig | „Seniorenauftand.de“ (Gewerkschafter*innen aus Seniorenarbeit)  |
| 17. Januar 2020                               | Telefonat                              | Eva Welskop-Deffaa, Vorstand, Deutscher Caritasverband  |
| 28. Januar 2020                               | BMAS                                   | Annelie Buntenbach, Mitglied des geschäftsführenden Bundesvors-<br>tands des DGB<br>Reiner Hoffmann, Vorsitzender des DGB |
| 12. Februar 2020                              | Telefonat                              | Alexander Gunkel, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundes-<br>vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA)       |
| 14. Februar 2020                              | BMAS                                   | Annelie Buntenbach, Mitglied des geschäftsführenden Bundesvors-<br>tands des DGB  |
| 14. Februar 2020                              | BMAS                                   | Brigitte Gross, Direktorin DRV Bund   |

10. Wann wurde ggf. das Beteiligungsverfahren nach § 47 Absatz 3 GGO begonnen, und welche Frist wurde dabei zur Abgabe der Stellungnahme gesetzt (bitte unter Angabe der Anzahl der Werkzeuge zwischen dem Datum der Zuleitung und des Fristablaufs)?

Das Beteiligungsverfahren nach § 47 Absatz 3 GGO wurde am 16. Januar 2020 mit Frist zum 20. Januar 2020 eingeleitet.

11. Wurden bestimmten Verbänden oder externen Dritten noch vor der formalen Beteiligung nach § 47 Absatz 3 GGO die Vorentwürfe, Eckpunkte oder ähnliche Vorarbeiten zu dem im Titel der Kleinen Anfrage genannten Gesetzesvorhaben zugeleitet, und wenn ja, welchen, und wann?

Der Referentenentwurf wurde der Deutschen Rentenversicherung Bund am 16. Januar 2020 im Rahmen der Verbändeanhörung vorgelegt.

Wie bei Gesetzentwürfen zur gesetzlichen Rentenversicherung üblich, gab es auch bei der Grundrente vor Erstellung des Referentenentwurfs zu Einzelfragen einen Austausch mit der Deutschen Rentenversicherung Bund auf Fachebene, um die Administrierbarkeit zu gewährleisten. Insbesondere für den Rentenbestand waren Pauschalregelungen zu finden, um mit den in den Versicherungskonten vorhandenen Datenbeständen Grundrentenzuschläge berechnen zu können.

12. Wann wurde ggf. die Unterrichtung gemäß § 48 Absatz 1 und 2 GGO jeweils durchgeführt?

Die Fraktionen des Deutschen Bundestages sowie der Bundesrat wurden am 16. Januar 2020 unterrichtet.





